



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget der Jahre 2024, 2025, 2026

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot (Dreijahresplan 2020/21 bis 2022/23), welches mit Beschluss des Schulrates vom 6.11.2022 Nr. 8 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38

Das **Finanzbudget** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das **Investitionsbudget** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.



2. Das Finanzbudget

Der Finanzplan hebt die voraussichtliche Lage der **Aufwendungen** und **Erträge** nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzplans muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzplan werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die den Finanzplan der Schule bilden, erläutert:

Erträge 2024:			
Auswertung der Ertragsposten			
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen		121.610,18
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		78.590,18
	Die Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (nicht zweckgebunden) erfolgt laut Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen "Budget 2024 - 2026" vom 27.10.2023 und veröffentlichten Zuweisungstabelle:		51.763,00
	Direktion	10.450,00	
	8 Schulstellen	10.400,00	
	36 Klassen	7.920,00	
	65,53 Lehrpersonen	6.553,00	
	497 Schüler*innen	9.940,00	
	Außerschulische Tätigkeit	3.700,00	
	Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker (Lehrbetrieb)	2.800,00	
	Bibliothek	3.597,18	3.597,18



		Integration	1.900,00	1.900,00
	<p>Für den Ankauf der Schulbücher (im Frühjahr/Sommer 2024) für das Schuljahr 2024/25 erhält der Schulsprengel laut Dekret des Landesrates Philipp Achammer Nr. 14125/2023 vom 28.8.2023 „Festlegung des Höchstbetrages pro Schüler*in für den Ankauf von Schulbüchern, Lehrmitteln und digitalen Soft- und Hardware zur leihweisen Überlassung zugunsten der Schüler/innen aller Schulstufen und Grade des Bildungssystems des Landes Südtirol für das Schuljahr 2023/24“ eine zweckgebundene Zuweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je Schüler*in der Grundschule 45,00 € (neu, bisher 33,00 Euro) • je Schüler*in der Mittelschule 40,00 € <p><i>Als Grundlage für die Berechnung dient die geschätzte Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres <u>2023/24</u></i></p> <p style="text-align: right;">Grundschulen: (306 Schüler*innen) X 45,00 € 13.770,00 Mittelschule: (189 Schüler*innen) X € 40,00 € 7.560,00</p>			21.330,00
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden			29.700,00
	<p>Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der „10. Zusatzvereinbarung Gemeindefinanzierung für 2023“ und laut Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 25.9.2023, die zwischen Land der Vertretung der Gemeinden getroffen wurden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen mit einem Pauschalbetrag je Grund- und Mittelschüler von 60,00 €.</p> <p><i>Als Grundlage für die Berechnung dient die Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres 2023/24</i></p> <p style="text-align: right;">Gemeinde <u>Olang</u>: 280 Schüler/innen 16.800,00 Gemeinde <u>Rasen/Antholz</u>: 213 Schüler/innen 12.780,00 Gemeinde <u>Bruneck</u>: 1 Schüler/in 60,00 Gemeinde <u>Niederdorf</u>: 1 Schüler/in 60,00</p>			29.700,00



2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte		13.320,00
	Im Beschluss der Landesregierung Nr. 1339 vom 5.12.2017 wurde festgehalten, dass im Laufe der fünf Jahre Grundschule ein Höchstbetrag von 150,00 € und im Laufe der drei Jahre Mittelschule ein Höchstbetrag von 150,00 € als Beitrag von den Schülereltern eingehoben werden darf (zuzüglich der, unter Artikel 2 desselben Beschlusses, angeführten Punkte). Mit Beschluss des Schulrates wird die Höhe des Beitrages für die Erweiterung des Bildungsangebotes u. a. für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, kleine Ausgaben im Wahlbereich, usw. festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> • je Grundschüler/in 25,00 € • je Mittelschüler/in 30,00 € Als Grundlage für die Berechnung dient die geschätzte Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres <u>2023/24</u>		13.320,00
		306 Grundschüler/innen	7.650,00
		189 Mittelschüler/innen	5.670,00
GESAMTSUMME DER ERTRÄGE 2024			121.610,18

Erträge 2025 & 2026:

Für die Folgejahre 2025 und 2026 wird die Erträge und die damit verbundenen Aufwendungen laut Mitteilung „**Budget 2025 – 2026**“ vom Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 27.10.2023, eine Kürzung von 5 % der ordentlichen Zuweisung (51.763,00 €) umgesetzt (-2.588,15 €).

GESAMTSUMME DER ERTRÄGE 2025 & 2026	119.022,03
--	-------------------



Aufwendungen 2024:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten

Mit den Ressourcen der ordentlichen Zuweisung, der Sonderzuweisungen, der Zuweisungen der Gemeinde und mit Beiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebotes werden die Ziele und Schwerpunkte im Dreijahresplan verwirklicht. Die Schulstellen haben dafür Tätigkeits- und Finanzierungspläne erstellt.

Im Herbst 2019 wurde der **Dreijahresplan 2020/21 bis 2022/23** mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 6.11.2019 genehmigt. Im Herbst 2022 wurde dieser mit Beschluss Nr. 9 vom 17.11.2022 um ein weiteres Jahr verlängert.

Er steht unter dem Motto „*Persönlichkeit entwickeln, Potentiale entfalten, Kompetenzen ausbauen*“. Wir möchten unseren Schüler/innen unterschiedliche Lern- und Arbeitsformen bieten. Die Schüler/innen sollen sich ihrer Potentiale und Talente bewusst werden und in der Lage sein, diese eigenständig einzusetzen. Wir möchten die Schüler/innen im Erwerb der Basiskompetenzen fördern, vor allem auch im Bereich des digitalen Lernens. In diesem Sinne starten wir auch schul- und schulstellenübergreifende Projekte zur Begabungs- und Begabtenförderung.

In allen Konten des Finanzplanes wird dies berücksichtigt, besonders in den Konten:

- Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen: Die Zentralbibliothek des Sprengels wird mit Fachliteratur und Medien zu den Themen Vielfalt, Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Verhaltensauffälligkeit usw. ergänzt und erweitert. Diese Position enthält aber auch den Ankauf der benötigten Schulbücher.
- Sonstige Verbrauchsgüter: Um den Schüler/innen eine vorbereitete Lernumgebung mit differenzierten Lernangeboten bieten zu können, ist zusätzliches Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb in Form von Plakaten, Folien usw. notwendig. Auch Vervielfältigungsmöglichkeiten für verschiedene Materialien müssen eingeplant werden.
- Organisation von Events: Die „settimana azzurra“ und das „Vienna’s english theatre“ (Theater in englischer Sprache) stehen auch im Zeichen der Begabungs- und Begabtenförderung und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern vielfältige theoretische und praktische Erfahrungen.
- Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten: Auch Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben mit Referenten/Experten zu arbeiten und z.B. im Rahmen von Theater- und Musicalprojekten, Sprachprojekten usw. fachliche und fächerübergreifende Kompetenzen zu erlangen, über sich hinauszuwachsen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.
- Schulung und Ausbildung: Es werden mehrere Referenten/Experten eingeladen, die Lehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung weiterbilden, beraten und unterstützen können.

Der mehrfache Preisanstieg in allen Bereichen in den Jahren 2022 und 2023 war deutlich bemerkbar. Für 2024 müssen mögliche weitere Preissteigerungen bedacht werden.



2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	78.810,65
2.2.1.1.01.01	Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	26.010,65
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften <div style="text-align: right;">Abonnements</div>	1.680,65
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen Schulbücher (siehe Position „Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen“) Bücher für die Schülerbibliothek Bücher für Lehrerbibliothek	24.330,00
2.2.1.1.01.01.002		21.330,00 1.000,00 2.000,00
2.2.1.1.01.02	Sonstige Verbrauchsgüter	41.900,00
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial Laut Mitteilung vom 11.4.2018 von Estfeller Anton müssen alle Güter, welche den Wert von 630,08 € inklusive MwSt. übersteigen, als Investitionsgüter angesehen werden, d. h. diese müssen mittels Investitionsbeiträge finanziert und in das Inventar der Schule aufgenommen sowie im Investitionsbudget geplant werden Geräte und IT-Ausstattungen unter 630,08 inkl. MwSt. (Einzelpreis) werden somit mittels laufender Zuwendung finanziert. Zuständigkeit für die Auswahl von Produkten für die Didaktik: Systemadministratoren <div style="text-align: right;">Kleinmaterial</div>	1.000,00
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten Diese Ausgaben sind im Artikel 3, Absatz 1 des Landesgesetzes 4/18.3.2013 genau definiert und dürfen die 4 % der ordentlichen Zuweisung nicht überschreiten (laut Art. 17, Absatz 2 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/13.10.2017 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art ...“).	100,00
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel Ausgaben für Nahrungsmittel, welche z. B. im Rahmen der Projektstage bzw. -wochen sowie beim Wahlfach benötigt werden	800,00
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien Laut Protokoll der 4. Sitzung des Lehrerkollegiums vom 28.5.2014, TOP 2 wurde die Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen (siehe Tätigkeit „Schulstellengelder GS“) delegiert. Dieses Kapitel enthält alle Ausgaben für • den Lehrbetrieb, unter anderem Lehrmittel, Verbrauchsmaterial für den Unterricht,	40.000,00



	Bastelmaterial, andere Ausgaben für den Lehrbetrieb Fotokopierpapier für den Verwaltungsbetrieb und Lehrbetrieb usw. • den Verwaltungsbetrieb, z. B. Büromaterial und -bedarf		
2.2.1.1.01.05	Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter		10.900,00
2.2.1.1.01.05.001	<i>Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</i> Es ist notwendig fortlaufend Verbrauchsmaterial für die „Erste Hilfe“-Koffer der Schulstellen nachzukaufen.	Erste-Hilfe-Koffer	900,00
2.2.1.1.01.05.999	<i>Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte</i> Reinigungs- und Desinfektionsmaterial für die tägliche Reinigung und Grundreinigung der 8 Schulgebäude		10.000,00
2.2.1.2	Dienstleistungen		36.115,33
2.2.1.2.01.02	Organisation von Events ...		23.085,33
2.2.1.2.01.02.005	<i>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</i> Dieses Konto enthält alle Ausgaben bezüglich Schwimmkurse, Lehrfahrten und -ausgänge, schulbegleitende Veranstaltungen, Wintersporttag, Sommersporttag, Eintritte (Theater, Museum, Musical, Bauernhof, Burgen/Schlösser und andere Einrichtung), Busse, usw. Die Finanzierung erfolgt zu einem Teil über die einzuhebenden Beiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes.		23.085,33
2.2.1.2.01.07	Ordentliche Wartung und Reparaturen		7.000,00
2.2.1.2.01.07.005	<i>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</i> All-in-Verträge Fotokopiergeräte, Instandhaltung und Reparatur von Geräten und Maschinen, Wartung der Maschinen in den Technikräumen usw.		7.000,00
2.2.1.2.01.09	Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten		2.500,00
2.2.1.2.01.09.999	<i>Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten</i> Referenten auf Vorschlag der Fachgruppenleiter/innen bzw. der Schulleiter/innen • Aktivitäten/Projekte an den <u>Grundschulen</u> : Referenten, Autorenlesungen, usw. • Aktivitäten/Projekte an der <u>Mittelschule</u> : Workshops, „english theatre“, Referenten, Autorenlesungen, usw. • Zudem organisiert die <i>Direktorstellvertreterin</i> die internen Kurse für das Lehrpersonal des		2.500,00



	SSP Olang. Hierfür ist es möglich Lehrpersonal (Kosten werden über das Überstundenkontingent des Lehrpersonal bezahlt) oder externe Referenten (Kosten werden über das Budget des SSP Olang bezahlt) zu beauftragen. • Veranstaltungen für Eltern sind auch möglich.		
2.2.1.2.01.14	Verwaltungsdienste		450,00
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen, Briefmarken, Postspesen Enthält alle Aufwendungen für den Versand von Briefen und Paketen (z. B. Versand der angeforderten Lehrerfaszikel)	450,00	450,00
2.2.1.2.01.15	Finanzdienstleistungen		1.000,00
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	1.000,00	
2.2.1.2.01.99	Aufwendungen für sonstige Dienste		2.080,00
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände jährlicher Beitrag für den Schulverbund Pustertal – seit 2023 die Hotelfachschule Bruneck (dieser finanziert u. a. Fortbildungen für Lehrpersonen, Beratung, schulübergreifende Projekte, Arbeitsgruppen für Erarbeitung von Unterlagen und Konzepten, usw.) Bibliotheksverband Südtirol	2.000,00	2.080,00
		80,00	
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter		6.384,20
2.2.1.3.02	Lizenzen		6.384,20
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung Digitales Register „Limitis“ (Mittelschule, alle Grundschulen), Wordwall, C-Link, „Antolin“ Bibliothek und andere Lizenzen welche 2023 angekauft wurden, werden weiterhin verwendet. Zudem wird für 2024 Teachino und Anton-App auf Vorschlag der Arbeitsgruppe „digitale Medien“ angekauft.	6.384,20	6.384,20
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben		300,00
2.2.1.9.01	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft		300,00
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Bei der Beauftragung von Referenten (z. B. gelegentlich selbständigen Steuersubjekten) wird die IRAP in Höhe von 8,5 % einbezahlt.	200,00	200,0
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer		100,00



	Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres müssen das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorherigen Jahres ausgedruckt werden. Bei beiden Registern muss eine Stempelmarke von 32,00 € pro 100 Seiten angebracht werden.	100,00	
GESAMTSUMME DER AUFWENDUNGEN 2024		121.610,18	

Aufwendungen 2025, 2026:

Für die Folgejahre 2025 und 2026 wird die Erträge und die damit verbundenen Aufwendungen laut Mitteilung „**Budget 2025 – 2026**“ vom Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 27.10.2023, eine Kürzung von 5 % der ordentlichen Zuweisung (51.763,00 €) umgesetzt (2.588,15 €). Die diesbezüglichen geringeren Ausgaben wurden bei „Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien“ sowie „Organisation von Veranstaltung und Tagungen“ vorgesehen.

GESAMTSUMME DER AUFWENDUNGEN 2025 & 2026		119.022,03	
---	--	-------------------	--



3. Das Investitionsbudget

Der berechtigte Investitionsplan erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Laut Mitteilung vom 11.4.2018 von Estfeller Anton müssen alle Güter, welche den Wert von **630,08 € inklusive MwSt. übersteigen**, als Investitionsgüter angesehen werden, d. h. diese müssen mittels Investitionsbeiträge finanziert und in das Inventar der Schule aufgenommen sowie im Investitionsbudget geplant werden.

Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Investitionen geplant.

Olang, 21.11.2023

Schulsekretärin
dott.ssa Laura Di Benedetto
(digital unterzeichnet)

Schulführungskraft
Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)





Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: LAURA DI BENEDETTO
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-DBNLRA79S67H786Z
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 1557b3a
unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.11.2023
Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b50f7b
unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.11.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 05.12.2023 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 05.12.2023